



ZEICHENERKLÄRUNG

Allgemeins Wohngebiet (§ 4 BauNVO)	
Grundflächenzahl	0,3
Geschossflächenzahl	0,5
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	II
Bauweise Offene Bauweise	
nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig	
Baugrenze	
Höhenlage der baulichen Anlagen Erdgeschoßfußbodenhöhe (EFH)	
Öffentliche Verkehrsflächen Straßenverkehrsfläche	
Fahrbahn Gehweg	
Straßenbegrenzungslinie	
Flächen für die Stromversorgung Trafostation	
Anpflanzung von Bäumen	
Grenze des Geltungsbereiches	

STADT BAD SAULGAU
Gemarkung Haid, Flur Sießen
Landkreis Sigmaringen

BRÜHLSTRASSE

Die Festsetzungen über die Stellung der baulichen Anlagen (Firststrichtungen) sind aufgehoben.



STADT BAD SAULGAU		Stadtbaumeister, Oberameistraße 11, 88348 Bad Saulgau
	Bebauungsplan	
	BRÜHLSTRASSE	
Zeichnerischer Teil		
Maßstab: 1 : 500	<p>Die Plangrundlage wurde nach Katasterunterlagen des Landesvermessungsamtes durch das Stadtbaumeister Bad Saulgau gefertigt.</p> <p>30.05.2010, Georg Michelberger</p> <p>Billigung des Entwurfes durch Beschluss des Gemeinderates vom 2010</p> <p>Der zeichnerische Teil stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt:</p> <p>... .. 2010, Doris Schröter, Bürgermeisterin</p> <p>Inkrafttreten durch Öffentliche Bekanntmachung im Stadtjournal am 2010</p>	